

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Medizinisches Zentrallabor Altenburg | Patienteninformation | Dokument: FB 180 Datum: 05.05.08 Version: A |
|---|-----------------------------|---|

Asservierung von Haaren zur Diagnostik

Sie wollen eine Haarprobe zur Diagnostik abgeben.
Unter Berücksichtigung eines Längenwachstums von ca. 1 cm pro Monat kann je nach Fragestellung der Untersuchungszeitraum eingeschränkt werden. Um eine korrekte Diagnose erstellen zu können, ist die Haarprobe nach untenstehender Anweisung abzunehmen und alle notwendigen Angaben auszufüllen.

Probenahme:

Für die Probenahme von Haaren wird eine Strähne von etwa 0,5 cm Durchmesser abgeteilt, mit einer dünnen Schnur festgeknotet und unmittelbar an der Kopfhaut abgeschnitten (Schere oder Skalpell oder Rasiermesser).

Falls dies nicht gelingt, muss der an der Kopfhaut verbleibende Teil gemessen und mit angegeben werden.

Wichtig ist, dass die Haare nach der Entnahme nicht mehr zueinander verrutschen!

Anschließend wird die Haarprobe mit einem Tesafilm auf Papier aufgeklebt, die Kopfhautseite markiert und die Patientendaten (Name, Vornahme, Geburtsdatum) vermerkt.

In einem Umschlag kann die Probe dann mit einem Auftragschein versandt werden.

Es ist empfehlenswert, eine zweite Strähne gleichermaßen abzunehmen und als Rückstellprobe mit einzusenden.

Notwendige Angaben zum Untersuchungsmaterial:

(Bitte auf dem Auftragschein vermerken)

Art der Haare (z.B. Kopfhaar)

Haarbehandlung (z.B. gestrahnt)

Gesamthaarlänge (in cm)

Verbliebene Resthaarlänge an der Kopfhaut (in cm)